



Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2016

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) - Sonderbestimmungen für Betriebe für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte; Anhörung

P160260

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2). Dadurch erhalten die Betriebe für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte flexiblere Arbeitsbedingungen. Eine bereits seit Jahren mittels Globalbewilligungen etablierte Praxis wird auf diese Weise ins geltende Recht übernommen.

